

## 2. Bundesliga Frauen

Änderungswünsche bzw. -entscheidungen beziehen sich auf die gültige Spielordnung Faustball und die aktuellen Wettkampfbestimmungen der DFBL.

### Spielordnung Faustball (SpOF)

Aus SpOF 4.3.2.1.1 ff. folgend sieht 4.4.5.6.1 eine viergeteilte 2. Bundesliga in Feld und Halle vor.

Gem. 4.3.6.2.2 ist in der 2. Bundesliga die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein auf zwei begrenzt.

In 4.4.5.6.2 ist geregelt, welche Landesverbände jeweils den 2. Bundesligen Nord, Ost, West und Süd zugeordnet sind.

4.4.5.6.6 stellt fest, dass die 2. Bundesligen in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspielen ausgetragen werden.

### Wettkampfbestimmungen (WKB)

Gem. WKB 2.1 kann das DFBL-Präsidium sinnvolle Regelungen mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Bundesliga-Staffel möglichst voll auszuschöpfen. In der 2. Bundesliga ist die Sollstärke neun.

Aus WKB 2.1 folgend sind die 2. Bundesligen Ost, West und Süd in der Feldrunde 2021 abweichend von der SpOF 4.4.5.6.2 zusammengesetzt. *Trotz bzw. z. T. wegen der ergriffenen Maßnahmen wird die Sollstärke in der Feldrunde 2021 in allen 2. Bundesligen nicht erreicht: Nord acht, Ost sechs (davon vier aus Nord), West fünf (davon zwei aus Süd) und Süd sechs.*

### Verfahren für Änderungsentscheidungen gem. DFBL-Satzung

Gem. § 14 (Aufgaben) der Satzung ist der Hauptausschuss insbesondere „für die Verabschiedung von Ordnungen, deren Änderung sowie die Genehmigung ihrer Änderungen“ zuständig.

Die Erledigung (ordnungsgemäß) eingebrachter Anträge obliegt jeweils der Mitgliederversammlung (§ 10) und dem Hauptausschuss (§ 14).

Der Hauptausschuss beschließt über die Angelegenheiten der DFBL, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist (§ 14). Die Mitgliederversammlung kann Beschlüsse des Hauptausschusses abändern (§ 10).

Das Präsidium kann gem. § 17 (Aufgaben) der Satzung vorläufig über die Änderung von Ordnungen beschließen. Der Vorstand darf gem. § 19 (Zusammensetzung, Aufgaben) der Satzung in dringenden Fällen alle Maßnahmen treffen, zu denen gemäß der Satzung das Präsidium berechtigt ist.

## Einschätzung zur formalen Verfahrensweise im Hauptausschuss am 17.04.2021

Die bisher nach WKB 2.1 vom Wettkampfausschuss getroffenen Maßnahmen gehen „ordnungspolitisch“ bereits sehr weit, zumal die Grundlage für WKB 2.1 in der SpOF eher indirekt gegeben scheint (vgl. z. B. SpOF 4.3.7.3 wegen „Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten LTV“).

Noch weitergehende Maßnahmen für die Feldrunde 2022 wie z. B. die Auflösung oder die Zusammenlegung von Bundesligastaffeln bedürfen m. E. mindestens eines Hauptausschuss-Beschlusses (auf Änderung der SpOF) am 17.04.2021. Die Mitgliederversammlung am 14.08.2021 (in Brettorf) sollte anschließend beteiligt werden. Das gilt insbesondere für die Beschlussfassung über einen denkbaren Antrag, die 2. Bundesliga Frauen ganz abzuschaffen.

## Inhaltliche Einschätzung

Die für die Feldrunde 2021 vom Wettkampfausschuss gefundene Lösung ist sportlich vertretbar. Eine 2. Bundesliga Ost mit zwei und eine 2. Bundesliga West mit drei Mannschaften sind das weder für die beteiligten Vereine und Mannschaften noch für die sportinteressierte Öffentlichkeit nicht.

De facto nur die 2. Bundesligen Nord und Süd spielen zu lassen (entweder im Sinne einer konsequent zweigeteilten 2. Bundesliga oder mit Sonderregelungen für die Landesverbände Ost und West), wäre ein weitreichender Eingriff in die Organisation des Spielbetriebs. Die 2. Bundesliga verschwände damit (auf Dauer?) aus der Fläche.

Die Anzahl im weitesten Sinne leistungsorientierter Frauenmannschaften würde gem. SpOF im Regelfall von 25 (Feld 2021) auf 18 (Feld 2022) reduziert. In einigen Landesverbänden schiene unsicher, ob die ausscheidenden Mannschaften weiterhin leistungsmäßig Faustball spielen könnten. Das schwächte auch Perspektiven für leistungsorientierte Jugendarbeit abseits von „Hochburgen“.

Einzelüberlegungen wie der Vorschlag, auch in der 2. Bundesliga nur eine statt zwei Mannschaften pro Verein zuzulassen und dafür z. B. ein Zweitstartrecht für Jugendliche so zu gewähren, dass diese in der 2. Bundesliga für einen bisher in der 2. Bundesliga nicht vertretenen Nachbarverein spielen können, sind eher keine Lösung für die Herausforderung, bundesweit eine sportlich attraktive 2. Bundesliga zu spielen. An dieser Stelle werden Einzelfälle betrachtet, die vielleicht schon in der kommenden Spielzeit obsolet sind.

***Im Sinne einer möglichst weitgehenden Beachtung der SpOF ließe sich für 2022 (oder später) aus meiner Sicht z. B. folgende Übergangslösung denken:***

*Ausgeschrieben wird ordnungskonform eine viergeteilten 2. Bundesliga. Im Norden und Süden umfassen die Staffeln die in 4.4.5.6.2 b) vorgegebenen Landesverbände. Die weitere Klassenzugehörigkeit im Norden muss evtl. gesondert ausgespielt werden.*

*Die Staffeln Ost und West werden gem. 4.4.5.6.2 b) auf die vorgesehenen Landesverbände zurückgeführt. Erhöht sich die Teilnehmerzahl in diesen Staffeln für die kommende Spielrunde durch Ab- bzw. Aufsteiger nicht auf (z. B.) mindestens sechs Mannschaften, entfällt die Spielrunde der 2. Bundesliga bis auf Weiteres.*

*Für die jeweiligen Landesmeister aus Ost oder West wird dafür eine Möglichkeit geschaffen, sich in Ausscheidungsspielen (z. B. gegen den Zweitplatzierten der 2. Bundesliga Nord oder Süd) für die 1. Bundesliga zu qualifizieren.*

*Interessierten Frauenmannschaften aus kleinen Landesverbänden sollte großzügig die Möglichkeit eingeräumt werden, bei voller Wertung an den Rundenspielen (bis in die 3. Klasse) eines benachbarten größeren Landesverbands teilzunehmen. An dieser Stelle sollten sich der Wettkampfausschuss und die betroffenen Landesfachwarte koordinierend einschalten. (Ausscheidungsspiele im Sinne des vorherigen Absatzes könnten bei erfolgreicher regionaler Zusammenarbeit evtl. entfallen.)*

Bert Märkl, 08.03.2021